

# Gebührenübersicht für Gewerbekunden (Auszug): Container

## 11 Restmüll

### a) Jahresgebühr (Gewerbe mit Festanschluss)

Nutzungs-klasse (NK)	Nutzfläche (m <sup>2</sup> ) von	Nutzfläche (m <sup>2</sup> ) bis	Jahresgebühr in (€) Standard*
1	0	2.000	178,56
2	2.001	20.000	700,20
3	20.001	100.000	1.648,20
4	100.001	250.000	3.085,80
5	ab 250.001		5.003,04

\*Standard = nur Nutzung der Restabfallgefäße

### b) Containermiete und Leerungsgebühr für Abfälle zur Beseitigung (Restmüll)

Container*	Containermiete		Leerungsgebühr
	ohne Deckel	mit Deckel	Regelabfuhr/ auf Abruf
	€/Jahr	€/Jahr	€/Leerung
Absetzcontainer 5 m <sup>3</sup>	191,76	217,08	137,59
Absetzcontainer 7 m <sup>3</sup>	200,28	267,00	137,59
Absetzcontainer 10 m <sup>3</sup>	250,08	316,92	137,59
Abrollcontainer 10 m <sup>3</sup>	550,80	901,32	159,95
Abrollcontainer 15 m <sup>3</sup>	600,72	951,24	159,95
Abrollcontainer 20 m <sup>3</sup>	667,44	984,96	159,95

\*weitere Containergrößen und -arten, insbesondere Presscontainer, erfragen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 0800 2 9820 10\*\*

### c) Gewichtsbezogene Benutzungsgebühren (Festanschluss) für die Entsorgung von

thermisch behandelbaren Gewerbeabfällen	180,65 €/Mg
thermisch <b>nicht</b> behandelbaren Gewerbeabfällen	91,71 €/Mg

### Gewichtsbezogene Benutzungsgebühren (ohne Festanschluss) für die Entsorgung von

thermisch behandelbaren Gewerbeabfällen	259,37 €/Mg
thermisch <b>nicht</b> behandelbaren Gewerbeabfällen	163,22 €/Mg

## 12 Jahresgebühr für die Wertstoffgefäßnutzung und der Teilnahme an der Wertstoffabfuhr

Abfallgefäße	Jahresgebühr (€)
MGB 80 l	23,28
MGB 120 l	31,32
MGB 240 l	57,24
MGB 660 l	149,88
MGB 770 l	174,60
MGB 1.100 l	256,44



## Erläuterung zur Gebührenübersicht

Die Abfallgebühren für die an der Gewerbemüllsammlung teilnehmenden Betriebe werden aufgeteilt in eine Jahresgebühr und mengenbezogene Gebühren.

### Jahresgebühr:

Die Jahresgebühr richtet sich im Wesentlichen nach der Nutzungsklasse eines Grundstücks und diese wiederum nach der Nutzfläche. Die Nutzfläche ist die mit Gebäuden überbaute Fläche multipliziert mit der Zahl der zugehörigen Stockwerke. Mit der Jahresgebühr werden die Kosten für die Vorhaltung der Entsorgungseinrichtung finanziert. Sie deckt also nur einen Teil der Gesamtkosten.

### Mengenbezogene Gebühren:

Die mengenbezogenen Gebühren setzen sich zusammen aus Gefäßmiete, Leerungsgebühren sowie gewichtsbezogenen Benutzungsgebühren.

- Gefäßmiete:  
Die Gefäßmieten werden je Monat erhoben. Angefangene Monate werden taggenau berechnet.
- Leerungsgebühr Containersystem:  
Die Leerungsgebühr bemisst sich für das Containersystem nach der Containerart und der Containergröße.
- Gewichtsbezogene Benutzungsgebühr:  
Zusätzlich zur Gefäßmiete und Leerungsgebühr wird eine gewichtsbezogene Benutzungsgebühr erhoben. Sie bemisst sich nach der Art und dem Gewicht der Abfälle. Es wird unterschieden zwischen nicht brennbaren Abfällen, die deponiert werden müssen und brennbaren Abfällen, die in der Müllverbrennungsanlage Mannheim oder als Ersatzbrennstoff in Industrieanlagen thermisch behandelt werden. Für die brennbaren Abfälle sind die Entsorgungskosten höher und die gewichtsbezogene Gebühr dadurch teurer. Das Gewicht wird auf unseren Entsorgungsanlagen ermittelt.

### Beispielrechnung:

Ein Betrieb mit 1.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche entsorgt pro Jahr 10 Mg Restabfall über einen 5 m<sup>3</sup>-Absetzcontainer ohne Deckel und benötigt 10 Leerungen pro Jahr. Zusätzlich wird ein 240 l Wertstoffgefäß mit 14-täglicher Leerung genutzt.

Jahresgebühr Nutzungsklasse 1		178,56 €
Miete je Jahr:		191,76 €
Leerungsgebühr:	10 Leerungen × 137,59 €/Leerung =	1.375,90 €
Gewichtsbezogene Benutzungsgebühr:	10 Mg × 180,65 €/Mg =	1806,50 €
<b>Gebühr Restabfallentsorgung</b>		<b>3.552,72 €</b>
+ 240 l Wertstofftonne mit 14-täglicher Leerung		57,24 €
<b>Entsorgungsgebühr für Restabfall und Wertstoffe</b>		<b>3.609,96 €</b>

### Gebühren für Wertstoffgefäße und die Teilnahme an der Wertstoffabfuhr:

Die Nutzung von Wertstoffgefäßen und die Teilnahme an der Wertstoffabfuhr kann als zusätzliche Leistung gegen gesonderte Gebühr genutzt werden.